

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Zweck

Die Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) bezweckt, auf gemeinnütziger Grundlage eine Begegnungsstätte für Gehörlose zu schaffen und zu betreiben und die hierfür erforderlichen Mittel zu äufnen. Zu diesem Zweck kann die Stiftung Gebäude auf zu Eigentum erworbenem oder im Baurecht zur Verfügung gestelltem Boden errichten, Stockwerkeigentum erwerben, bereits bestehende Gebäude kaufen, umbauen, mieten oder ihre Errichtung auf jede andere Weise erleichtern.

Stiftungsrat

Christian Matter, Präsident*

Boris Grevé, Vizepräsident

Paul Fekete, Kassier*

Claudio Kern*

Juan José Perez

Franziska Gass

* im Ausschuss

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-103.804.018

Stiftungsurkunde / Reglemente

- Stiftungsurkunde und Reglement vom 15. März 2010 / HR-Eintrag 26. Oktober 2010
- Reglement Gebärdensprach-Ausbildner/in (GSA) vom 20. April 2015
- Spesenreglement für Angestellte vom 25. April 2016
- Reglement für betriebliche Weiterbildung vom 25. April 2016
- Spesenreglement für Teamleitungsmitglieder von Selbsthilfegruppen vom 14. November 2016
- Reglement Fonds Jugendgruppe Topdix vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Seniorentreff Aktiv ab 50 vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Familientreff Sonne vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Feldanalyse Alter vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Selbsthilfeförderung vom 08. Mai 2017
- Reglement Fonds Organisationsentwicklung vom 07. Mai 2018
- Reglement Unterschriften vom 5. Dezember 2019
- Reglement Schwankungsfonds Art. 74 IVG vom 5. Dezember 2019
- Reglement Freiwilligenarbeit vom 24. November 2020
- Reglement Fonds Erwachsenenbildung vom 14. Mai 2022
- Reglement Fonds Restaurant mit Gebärdensprache vom 14. Mai 2022
- Spesenreglement für Stiftungsratsmitglieder und Ausschussmitglieder vom 14. Mai 2022
- Anstellungsreglement für das Personal vom 29. November 2022

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (SWISS GAAP FER) bzw. nur den Kern-FER ohne Geldflussrechnung und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht, insbesondere die Artikel 957 bis 960e, und der Stiftungsurkunde der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG).

Die Jahresrechnung wird nach der Grundlage «true and fair view» erstellt, d.h. die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel sowie Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert. Bei den Forderungen wurde zusätzlich eine pauschale Wertberichtigung von 10% (Vorjahr 10%) in Abzug gebracht.

Die Sachanlagen werden zum Anschaffungspreis, abzüglich Abschreibungen, bilanziert. Kleinere Anschaffungen werden in der Regel sofort abgeschrieben. Anschaffungen, die aus Rückstellungen finanziert werden, gelten als bereits abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bilanziert (Anteilscheine).

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Rückstellungen widerspiegeln Auslagen, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt anfallen werden und deren Höhe noch unbekannt ist.

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals zeigt den Anfangs- und Endbestand, sowie die Zu- und Abgänge auf, um die Entwicklung des Fonds-, Organisations- und Stiftungskapitals sichtbar zu machen.

Erläuterungen zu anderen Bestandteilen der Jahresrechnung 2022 / 2021

Zur Bilanz

- a) Belastete Aktiven sowie Art der Belastung:
 - Keine belasteten Aktiven vorhanden

- b) Offenlegung von langfristigen Verbindlichkeiten, inkl. Art und Form der geleisteten Sicherheiten:
 - Keine langfristigen Verbindlichkeiten vorhanden

- c) Die Fondsveränderung wird zusammen mit dem Eigenkapitalnachweis in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals dargestellt.

d) Erläuterungen zu den Fonds:

	2022	2021
Fondskapital (zweckgebunden)		
Fonds Feldanalyse Alter	2'573.15	11'573.15
Fonds Erwachsenenbildung	0.00	35'000.00
Fonds Restaurant mit Gebärdensprache	0.00	10'000.00
Total Fondskapital	2'573.15	56'573.15

Fonds-Konto Feldanalyse Alter

Analyse des aktuellen Bedarfs der Gehörlosen und Hörbehinderten ab 50 Jahren in der Region Zürich und Umgebung.

Das Reglement zu oben genannte Fonds wurde an der Stiftungsratssitzung vom 8. Mai 2017 genehmigt.

Fonds-Konto Erwachsenenbildung

Förderung der Angebote und Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung für gehörlose und hörbehinderte Menschen in der Region Zürich sowie Tätigen von Investitionen in diesen Bereich.

Fonds-Konto Restaurant in Gebärdensprache

Förderung des Aufbaus und des Betriebens eines gastronomischen Betriebs (z. B. Restaurant/Bar) in Gebärdensprache in der Region Zürich.

Die Reglemente zu den beiden letztgenannten Fonds wurden an der Stiftungsratssitzung vom 14. Mai 2022 genehmigt.

	2022	2021
Gebundenes Kapital		
Fonds Jugendgruppe Topdix	1'499.55	1'499.55
Fonds Familientreff Sonne	0.00	0.00
Fonds Selbsthilfeförderung	10'000.00	10'000.00
Total Gebundenes Kapital	11'499.55	11'499.55

Fonds-Konto Jugendgruppe Topdix

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für gehörlose und hörbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds-Konto Familientreff Sonne

Förderung von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen sowohl für gehörlose und hörbehinderte Eltern mit ihren Kindern als auch hörenden Eltern mit gehörlosen und hörbehinderten Kindern aus der Region Zürich und Umgebung.

Fonds-Konto Selbsthilfeförderung

Förderung der Angebote und Dienstleistungen aller Selbsthilfevereine und -gruppen für gehörlose und hörbehinderte Menschen in der Region Zürich.

Die Reglemente zu den vorerwähnten drei Fonds wurden an der Stiftungsratsitzung vom 8. Mai 2017 genehmigt.

e) Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in den Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Für Organisationen mit Subventionen unter CHF 300'000.00 sind ab 2015 die Zahlen der Fortschreibungstabelle für Deckungsbeiträge DB4 in einem separaten Dokument zu erfassen und müssen nicht in der Jahresrechnung bilanziert werden.

Zur Erfolgsrechnung

Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmequellen:

	2022	2021
Spenden / Beiträge		
Spenden / Gönner / Trauerspenden	32'263.52	17'760.50
Mailings	80'349.24	115'747.19
Legate	0.00	9'000.00
Beiträge Organisationen	118'828.28	256'330.00
Total Spenden / Beiträge	231'441.04	398'837.69

- **Spenden / Gönner / Trauerspenden** (CHF 32'263.52) sind Spenden von Privatpersonen. Zweimal jährlich, im Sommer und im Winter, versenden wir an treue Spender und Gönnerinnen einen Spendenaufruf. Wegen der Ukraine-Flüchtlingskrise gab es drei Grossspenden in der Höhe von insgesamt Fr. 20'000.00
- **Mailings** (CHF 80'349.24) sind Spenden von Privatpersonen, die im Rahmen einer externen Fundraising-Massnahme angeschrieben werden. Die Briefe werden viermal pro Jahr an neue Adressen und bestehende Spender versendet. Die Ukraine-Flüchtlingskrise führte hier zu einem Rückgang der Spendererträge
- **Beiträge von Organisationen** enthalten:
 - Projektbeiträge gingen ein für die Deckung der Defizite zum 2. Kultur-Festival inklusiv, für das Restaurant in Gebärdensprache und für das Erzählcafé inklusiv.
 - Institutionen und Firmen zahlten Beiträge zur Finanzierung der «Z-Agenda», unser Veranstaltungskalender für gehörlosengerechte Angebote.
 - Die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ) erliess uns die Miete für Küche, Personalgarderobe und Cafeteria im Gesamtwert von CHF 10'601.00.
 - Die Max Bircher Stiftung vergütete den jährlichen Grundbeitrag von CHF 15'000.00.
 - Der Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) vergütete der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) einen Koordinationsbeitrag von CHF 52'988.28 für die Führung der Kontaktstelle «Region Zürich» als Regionalpartnerin.

	2022	2021
Beiträge der öffentlichen Hand		
Beiträge Stadt / Kanton Zürich	0.00	0.00
Beiträge Gemeinden / Kirchen	7'948.72	7'273.82
BSV Subventionsbeitrag	295'423.00	295'423.00
Total Spenden / Beiträge	303'371.72	302'696.82

- In dem **Beitrag Gemeinden / Kirchen** sind Spenden von politischen Gemeinden (CHF 3'550.00) und Kirchengemeinden (CHF 4'398.72) aus dem Kanton Zürich enthalten. Diese schreiben wir einmal jährlich an mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für unserer Angebote und Dienstleistungen.

Die Stiftung TdG erhält Subventionen in der Höhe von CHF 295'423.00 als Unterleistungs-Vertragsnehmerin (UVN, Nr. 2223) vom Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS). Der SGB-FSS ist der nationale Dachverband der Gehörlosen-Selbsthilfe in der Schweiz und hat seinen Firmensitz an der Räfelstrasse 24, 8045 Zürich. Der SGB-FSS erhält Subventionen zur Förderung der privaten Invalidenhilfe, gemäss Art. 74 IVG, vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit Firmensitz an der Effingerstrasse 20 in 3003 Bern. Die Subventionen sind an quantitative und qualitative Bedingungen gebunden. Der Vertrag läuft jeweils über vier Jahre und wurde für den Zeitraum von 2020 bis 2023 abgeschlossen. Die Subventionen betreffen einzelspezifische Leistungen (Kurz-Sozialberatung), gruppenspezifische Leistungen (Medien und Publikationen, Tages- sowie Semesterkurse und Betreuung Treffpunkte), nicht personenspezifische Leistungen (Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, themenspezifische Grundlagenarbeit und Projekte zur Förderung der Selbsthilfe).

	2022	2021
Ertrag aus erbrachten Leistungen		
Dienstleistungserträge	166'211.24	30'863.90
Ertrag Cafeteria	72'428.46	38'045.58
Erlösminderung GGHZ Räume	-33'165.42	0.00
Erlösminderung (MwSt. / Debitorenverluste)	-900.00	-460.00
Total Ertrag aus erbrachten Leistungen	68'449.48	68'449.48

- **Dienstleistungserträge** umfassen Teilnehmerbeiträge für Kurse und Veranstaltungen, Erträge von Sensibilisierungsveranstaltungen und Entschädigungen für die Teilnahme an Gremien (UNO-BRK), Einnahmen von Parkplatzvermietungen, Inseraten und Kopien, Erträge vom Reinigungsdienst sowie der Hausverwaltung.
- **Ertrag Cafeteria** sind Erträge der hauseigenen Cafeteria und von Catering-Aufträgen. Im Jahr 2021 durfte die Cafeteria in Folge der Corona Pandemie nur eingeschränkt mit Schutzkonzept vom BAG öffnen und musste mehrmals wochenlang geschlossen bleiben.
- Die **Erlösminderung GGHZ Räume** basiert auf einer Vereinbarung für die Raumverwaltung zwischen der Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen (TdG) und der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ). Die Vereinbarung beinhaltet, dass 55% der Mieteinnahmen aus der Raumverwaltung an die GGHZ vergütet werden. Im Geschäftsjahr 2022 entfielen somit CHF 33'165.42 auf die GGHZ.

Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben:

	2022	2021
Direkter Aufwand erbrachter Leistungen		
Dienstleistungsaufwand	-51'263.77	-85'604.54
Aufwand Cafeteria	-46'888.98	-27'222.22
Total Direkter Aufwand erbrachter Leistungen	-98'152.75	-112'826.76

- **Dienstleistungsaufwand** sind die Kosten für angemietete Räumlichkeiten und Materialausgaben für Erwachsenenbildungskurse und Begegnungsveranstaltungen, Unterstützungsbeiträge zur Förderung der Selbsthilfe, Mietkosten inkl. Kopien des Kopiergeräts und Ausgaben fürs Schriftdolmetschen für schwerhörige Personen.
- Aufwand **Cafeteria** sind Einkäufe von Lebensmitteln und Material für unsere hauseigene Cafeteria und für Catering-Aufträge. Darin sind auch auswärtige Verpflegungskosten in Restaurants für Sitzungen und Veranstaltungen enthalten.

	2022	2021
Personalaufwand		
Personalaufwand	-532'017.91	-443'946.42
Total Personalaufwand	-532'017.91	-443'946.42

- **Personalaufwand** sind Löhne, Sozialleistungen, Aus- und Weiterbildungskosten, Reisespesen etc. des eigenen Personals und von Aushilfspersonen, Honorarentschädigungen von Referenten für die Erwachsenenbildung sowie Begegnungsveranstaltungen und Künstlergagen für Kultur-Events. Der Personalaufwand ist durch die Übernahme der Haus- und Raumverwaltung von der Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich GGHZ sowie der Erbringung von Reinigungsdiensten für die Mieterschaft des Gehörlosenzentrums per 1. Januar 2022 stark gestiegen.

	2022	2021
Sonstiger Betriebsaufwand		
Raumaufwand	-29'361.00	33'986.89
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-4'976.53	-12'395.48
Versicherungen, Abgaben, Gebühren	-1'176.20	-1'176.20
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-140'582.16	-124'535.34
Abschreibungen	-400.00	-800.00
Total Sonstiger Betriebsaufwand	-176'495.89	-172'893.91

- **Raumaufwand** sind die Mieten und Nebenkosten (inkl. Reinigung) der zwei Büroräume unserer Geschäftsstelle sowie ein Anteil an der Küche, Personalgarderobe und Cafeteria. Auch haben wir zwei Parkplätze für unsere Mitarbeitenden im Gehörlosenzentrum gemietet.
- **Unterhalt, Reparaturen, Ersatz** sind Unterhaltsarbeiten und Reparaturen für unsere Geräte in der Küche (z.B. Dunstabzug, Türautomation etc.) und Cafeteria (z.B. Kaffeemaschine etc.). Auch wurde in der Geschäftsstelle dank einer Rückstellung von 10'000.00 Franken aus dem Jahr 2021 sämtliche Büromöbel ersetzt.

- **Versicherungen, Abgaben, Gebühren** sind Versicherungsprämien für Sach-, Transport- und Betriebshaftpflichtversicherungen.
- **Verwaltungs- und Informatikaufwand** sind Büromaterial, Drucksachen, Kopien, Porto, Telefon- und Internetgebühren, Entschädigungen für in Anspruch genommene Beratungsdienstleistungen, Treuhandarbeiten (Buchhaltungsführung), Revisionsarbeiten der Jahresrechnung, Verbands- und Vereinsbeiträge, Mitgliedschaften, Entschädigungen des Stiftungsrats und Support für Hard- und Software. Einen hohen Anteil machen die die Kosten für Drucksachen und Porto aus, welche durch das professionelle Fundraising (Direct-Mailing für Spenden) anfallen und welches wir im November 2019 für die langfristige finanziellen Sicherstellung der Geschäftsstelle gestartet haben.

Weitere Angaben

- Aussergewöhnliche schwebende Geschäfte und Risiken:

Der vierjährige Unterleistungsvertrag von Januar 2020 bis Dezember 2023 mit dem Bundesamt für Sozialversicherung BSV (Artikel 74. IVG) wurde im März 2020 von uns und im Juli 2020 vom Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS unterzeichnet. Der Unterleistungsvertrag mit dem BSV wurde erfolgreich verhandelt zu ähnlichen Konditionen wie in den Jahren 2015 bis 2019.

Es sind sonst keine weiteren schwebenden Geschäfte oder Risiken bekannt.

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

- Die Jahresrechnung 2021 wurde vom Stiftungsrat am 14. Mai 2022 genehmigt.
- Im Jahr 2022 wurden folgende Sitzungsgelder, Reisespesen und Honorare ausbezahlt:

- Sitzungsgelder für Stiftungsräte:	CHF 2`188.60	(Vorjahr CHF 1`576.60)
- Revisionsstelle:	CHF 2`617.10	(Vorjahr CHF 2`530.95)
- Buchhaltungsführung:	CHF 8`000.00	(Vorjahr CHF 7`200.00)

Gesetzliche Angaben nach Art. 959 c Abs. 2 OR

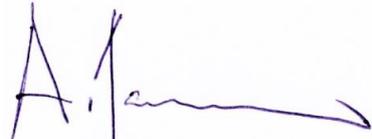
	2022	2021
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt		
Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt 2021 und 2020 unter 10	< 10	< 10
	2022	2021
Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen		
BVG-Sammelstiftung Swiss Life	aktiv	aktiv

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Angaben gemäss Art. 959c OR.

Ort / Datum: Zürich, 15. März 2023



Christian Matter
Präsident des Stiftungsrates



Andreas Janner
Geschäftsführung